

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Dogern hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen beschlossen. Die Abgrenzung des Erweiterungsgebietes ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Zur Vorbereitung der Sanierung hat die Gemeinde sogenannte Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, bei denen durch Bestandsaufnahmen und Analysen das Ausmaß des Sanierungsbedarfs umfassend ermittelt werden soll.

Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme wird dann ein Neuordnungskonzept mit Maßnahmenplan für das Gebiet entwickelt.

Damit ein städtebauliches Erneuerungsverfahren nach § 136 BauGB Geltung finden kann, ist auch die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer zu erfragen.

Die Befragung der Eigentümer wird von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Regionalbüro Freiburg, welche die Vorbereitenden Untersuchungen durchführt, zu gegebenen Zeitpunkt vorgenommen.

gez.
Prause, Bürgermeister